

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

NORD/LB: Welchen Beitrag zur Problemlösung soll das Nachrangkapital leisten?

Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 23.11.2018

In einer Analyse von stillen Unternehmensbeteiligungen verschiedener Firmen durch J. P. Morgan vom 04.04.2018 heißt es:

„We think NORD/LB could potentially tap public capital within MEIP (market economy investor principle) and, consequently, bondholders will be spare from any bail-in.“

Weiter unten im Text heißt es: „If the bank is acquired by private equity investors, we would expect a more aggressive write-down of this instrument [Tier 1] ...“

Mit anderen Worten erwarten die Analysten von J. P. Morgan, dass ein privater Investor, der sich an der Bank beteiligen würde, auch das Nachrangkapital in Anspruch nehmen würde, während im Fall einer Kapitalerhöhung mit öffentlichem Geld die Gläubiger, die Nachrangkapital halten, voraussichtlich geschont würden. Zitat Satz 1 oben: „Wir denken, dass die NORD/LB öffentliche Finanzquellen anzapfen kann, innerhalb der Marktregeln und unter Vermeidung jeder Gläubigerbeteiligung“.

Das Nachrangkapital umfasst etwa 3,6 Milliarden Euro und wurde mit Prozentsätzen zwischen 1,65 % und 10,5 % verzinst (Drs. 18/1376).

1. Wollen die Landesregierung bzw. die mit dem indikativen Interessenbekundungsverfahren beauftragte Bank das Nachrangkapital bei der Sanierung der Bank verschonen?
2. Wenn die Antwort auf Frage 1 Ja lautet: Warum soll das Nachrangkapital verschont werden?
3. In welcher Höhe sind zum 31.12.2017 insgesamt Kosten für die Heraufschreibung von Nachrangkapital angefallen (Zinsen, Nennwerte, Sonstiges)?

(Verteilt am 26.11.2018)